



POLIZEI
Hamburg

Polizei Hamburg, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Herrn
Iver Breese

-per E-Mail-

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon:
eFax:

Sachbearbeiter:
Aktenzeichen: EGV/20299/2019
Hamburg, 19.08.2019

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 07.08.2019

Sehr geehrter Herr Breese,

am 07.08.2019 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag fragen Sie bzw. bitten um Unterlagen zu polizeilichen Kontrollen von Fahrradstraßen im Zusammenhang mit verbotswidrig nutzenden Fahrzeugführern.

Leider kann Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG nicht entsprochen werden.

— Ein Anspruch nach der oben genannten Norm ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Der Polizei Hamburg liegen jedoch keine Aufzeichnungen im Sinne Ihres Antrages vor.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis und auch dafür, dass das Transparenzgesetz eine Erstellung der von Ihnen erfragten Unterlagen nicht vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)